

Stadt Wolfach
Ortenaukreis

Abrundungssatzung "Feistleshof", Stadtteil Kirnbach

Kurzfassung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Grundstückseigentümer des Bereiches "Feistleshof" wünschen eine Nutzung ihrer Grundstücke zur Wohnbebauung.

Mit der Abrundungssatzung sollen die Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke im Geltungsbereich geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Satzung ist bereits zu einem großen Teil bebaut. Es soll eine Festsetzung als Dorfgebiet gem. § 5 der Baunutzungsverordnung erfolgen. Dies entspricht dem Gebietscharakter.

Das Gebiet ist durch die Kreisstraße erschlossen. Ver- und Entsorgungsleitungen für Kanal und Wasser sind vorhanden. Der Erlaß der Abrundungssatzung wurde bereits mit dem Regierungspräsidium, dem Regionalverband, dem Landratsamt und dem Naturschutzbeauftragten vorbesprochen. Von diesen Behörden wurden keine grundsätzlichen Einwendungen geltend gemacht.

Wolfach, den 17.04.1996

Moser
Bürgermeister

